



Sitzungsvorlage 130/2016 öffentlich
--

24.11.2016

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	08.12.2016

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2015 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Beschlussvorschlag

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 87.353.453,53 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 70.339,49 Euro festgestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 70.339,49 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2016 vorgetragen und dort mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2015.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2015 wurde im September 2016 vom Kämmerer aufgestellt und von mir bestätigt. Dieser Entwurf wird gem. § 95 Abs. 3 GO allen Ratsmitgliedern zur Feststellung zugeleitet.

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Durch Beschluss vom 19.01.2016 hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt. Diese Prüfung hat inzwischen stattgefunden. Ein Exemplar des kompletten Prüfungsberichtes mit Bestätigungsvermerk ist beigelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH hat den Jahresabschluss 2015 und den Prüfungsbericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.11.2016 vorgestellt und erläutert.

Über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Keine	
☐ Ertrag / Einzahlung	_____ €
☐ Aufwand / Auszahlung	_____ €
Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
☐ Über-/außerplanmäßig	
☐ Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen: